

am Neujahrstage  
 einige warme  
 unte, wie sie wäh-  
 d Beendigung der  
 as Bestreben Aller  
 öffentlich auf lange  
 rklärung der Grund-  
 langt sind und für  
 nd äußeren Güter  
 (St. A.)

h, das dem Reichs-  
 soll, wird der Vert.  
 be von Scheidemün-  
 das Gesetz über die  
 Ausprägung größerer  
 in dem neuen  
 Einheit angenommen  
 schupfenstücke, von  
 halten und 2277/10  
 f-Pfeunigstücke mit  
 f-Pfeunigstücke und  
 den Werthverhältniß.  
 ein Viertelmarkstücke  
 im Werthe von 30  
 nseren gegenwärtigen  
 dieser Silbermünzen  
 entsprechen, so daß  
 en, auf der anderen  
 angabe zur Ausprä-

und Exceen haben  
 Den Unterrichts-  
 asse 100 Chassepots  
 n Jahres wird die  
 n den Waffen gerüht  
 n. — Täglich kom-  
 nden Zeitungen und  
 osumten angebliehen  
 in Frankreich  
 Zeitungen, daß in-  
 den einrückenden  
 hat sich herange-  
 einer Söhne, mit  
 tern. Seine deshalb  
 dortigen Einwohner-  
 e als preussische und  
 angen und unter Be-  
 und sonstige Werth-  
 zu ihren Raubzügen  
 bis sie einmal auch  
 r ihnen mit Pulver  
 r Gebrüder Cousin  
 wurde die Sache  
 Ehrlichkeit nicht be-  
 eöffentlichkeit zu ge-  
 ren deutschen Trup-  
 (D. N.)

0. Dez. der Kessel  
 ch jeder Richtung  
 Stelle todt. Ein  
 lekungen im Hospi-  
 ctiva 30 Personen,  
 Verletzungen mei-  
 über schoß wie eine  
 benachbarten Hau-  
 d mehrere Insassen

von Rudolf Woffe  
 gemäß erfolgreichsten  
 Arten Verkäufe und  
 riken, Gesuche und  
 und unter alleiniger

(Pred.): Hr. Decan  
 — Am Sonntag:  
 chre mit den Söhnen  
 undert.  
 (Unterhaltungsblätter.)

Das Calwer Wochenblatt  
 erscheint wöchentlich drei-  
 mal: Dienstag, Donner-  
 tag u. Samstag. Der  
 Samstagnummer wird  
 ein Unterhaltungsblatt  
 beigegeben. Abonne-  
 mentpreis halbjährl. 1 fl.,  
 durch die Post bezogen im  
 Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in  
 ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert  
 man bei der Redaction,  
 anwärts bei den Bes-  
 ten oder der nächstge-  
 legenen Poststelle.  
 Die Einrückungsge-  
 bühr beträgt 2 kr. für  
 die dreispaltige Zeile  
 oder deren Raum.

Nro. 3.

Dienstag, den 9. Januar.

1872.

## Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden noch fortwährend Bestellungen für das erste und zweite Quartal von den Post-  
 boten und Poststellen zu dem am Kopf des Blattes angegebenen Preise angenommen  
 und hiezu freundlichst eingeladen. Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert.  
 Redaction und Expedition des Calwer Wochenblatts.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

### Vermögensuntersuchung.

Da gegen den abwesenden Heinrich  
 Reinzinger von Steinweg in Baiern,  
 Eisenbahnbauaccordant und Wirthschaftspäch-  
 ter im Gau, wegen Verdachts der Ueberschul-  
 dung eine Vermögensuntersuchung vorzu-  
 nehmen ist, wird demselben unter Hinwei-  
 ung auf die Strafe wegen Betrugs bei

dem Schuldenwesen (Str.-G.-B. Art. 362)  
 jede Vermögensveräußerung untersagt und  
 ihm aufgegeben, von seinem Aufenthaltsort  
 binnen fünfzehn Tagen Anzeige hieher zu  
 machen, widrigenfalls die Vermögensunter-  
 suchung ohne seine Zuziehung vorgenommen  
 und ihm alle weiteren Verfügungen in die-  
 ser Sache lediglich durch Aushang am  
 Gerichtsgebäude zugestellt werden würden  
 Den 21. Dezember 1871.

R. Oberamtsgericht.  
 Hartmeyer.

## Wohnung zu vermietthen.

Die unterzeichnete Stelle hat im vormal-  
 s Fröhner'schen Wohnhaus in Hirsau,  
 Nro. 96, die 1. Etage, bestehend aus 3 Zim-  
 mern, wovon 2 heizbar, 1 Küche mit eisernem  
 Herd und Waschkessel, dem Dachboden und  
 Keller, zu vermietthen und kann dieselbe bis  
 Lichtmess 1872

bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr  
 Bauführer Kaden in Hirsau, welcher auch  
 zugleich die etwaigen Offerte entgegenneh-  
 men wird.

Liebenzell, 30. Dezbr. 1871.  
 R. Eisenbahnbauamt.  
 Möll.

### Vorladungen des R. Oberamtsgerichts in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an  
 den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Li-  
 quidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt  
 durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich,  
 spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu  
 Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre For-  
 derungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüg-  
 lich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses,  
 sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung  
 der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaß-  
 vergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tag-  
 fahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen  
 bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind  
 und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche  
 fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstag-  
 fahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von  
 dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich  
 erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schulds-  
 sachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Ausein-  
 anderetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum d. amtlichen Bekanntmachung.	Name, Stand und Wohnort der Gemeinschuldner.	Liquidationstagfahrt.	Ort wo liquidiert wird.	Bemerkungen.
D. A. Gericht Calw.	1871. 13. Dezbr.	Friedrich Schauble, Händler von Neuweiler, früher in Breitenberg.	Dienstag, 12. März 1872, Vorm. 9 Uhr.	Rathhaus in Neuweiler.	
—	—	Friedrich Wilhelm, Glaser, von Calw.	Freitag, 15. März 1872, Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus in Calw.	
—	—	Heinrich Jakob Wilbbrett, Schuhmacher von Calw.	Donnerstag, 21. März 1872, Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus in Calw.	

## Aufforderung.

Am Abend des 6. Januar d. J. sind  
 in der August Gerlach'schen Mühle hier 4  
 Säcke ungeschroteten Malz unter Umständen  
 getroffen worden, welche auf eine Steuer-  
 gefährdung schließen lassen. Zu 2 dieser  
 Säcke konnte der Eigenthümer ermittelt  
 werden; bei den weiteren 2 im Gesamt-  
 gewichte von 208 Pfund war dieß aber bis  
 jetzt nicht möglich; es ist daher deren so-  
 fortige Beschlagnahme verfügt worden. Et-  
 waige Eigenthumsansprüche an dieß herren-

lose Gut wären bei dem R. Kameralamt  
 Hirsau oder der unterzeichneten Stelle in-  
 nerhalb 2 Monaten zu erheben, nach deren  
 erfolglosem Ablaufe die Veräußerung des  
 Malzes und der Säcke eingeleitet würde.  
 Calw, den 8. Januar 1872.

R. Ungeldskommissariat.  
 Wieland.

Wilbbrett.

## Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des †

Christian Ischinger, Schusters von hier,  
 kommt die vorhandene Fahrniß an hienach  
 bezeichneten Tagen im öffentlichen Auf-  
 streich zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-  
 geladen werden, und zwar:

am Donnerstag, den 11. Januar,  
 von Vormittags 9 Uhr an:  
 Gold und Silber, Bücher, Manns- und  
 sammt Leibweißzeug u. Frauenkleidern;  
 Von Nachmittags 2 Uhr an:  
 Betten und Leinwand.

Am Freitag, den 12. Januar,  
 von Vormittags 9 Uhr an:





### Verloosung 4 1/2%iger Württ. Staatsobligationen.

Die Liste der am 29. Dez. 1871 gezogenen Obligationen liegt zur Einsicht in meinem Comptoir auf und erlaube ich mich, die verloosten Stücke kostenfrei gegen baar oder sonstige Effekten einzulösen.

Zugleich mache ich die Besitzer von amerikanischen Staatspapieren darauf aufmerksam, daß wiederholt ein Theil dieser Bonds Behufs Heimzahlung gekündigt worden; zur Auskunftertheilung hierüber bin ich gerne bereit.

**Julius Stælin,**  
Comptoir in der Lebergasse.

### Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871

**ca. 79 Procent**

ihrer Prämieeinlagen als Erparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1871 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Calw, den 8. Januar 1872.

**C. W. Heiler,**  
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

### Magd-Gesuch.

Ein ordentliches, in häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen findet auf Lichtmess eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

### Einen Webstuhl

hat zu verkaufen  
Jak. Fr. Nichele,  
Weber.

### Tagesneuigkeiten.

— Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw am 9. Januar: 1) Beerdigung der Schöffen für das Kalenderjahr 1872, Vorm. 9 1/2 Uhr; 2) Wilhelm Mangler, 15 Jahre alt, Bäckerlehrling von Loffenau, OA. Neuenbürg, Vorm. 10 Uhr. 3) Michael Braun, led. Schneider von Esfringen, OA. Nagold, wegen Diebstahls, Vorm. nach 9 Uhr. 4) Ezechiel Kall, led. Weber von Ennahofen, OA. Ehingen, wegen Diebstahls, Vorm. 11 Uhr.

WC. Stuttgart, 4. Jan. (43. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Vor Uebergang zur Tagesordnung interpellirt Gutheinz, Seigle u. s. w. das Kriegsministerium wegen der Auszahlung des Restguthabens für in Frankreich geleitet. Fahren; ebenso wie es sich mit der von der Kammer beschlossenen Erhöhung der Zuhilfenahme verhalte? — Die Tagesordnung führt auf die Verathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über den mit dem fürstlichen Janse Thurn und Taxis in dessen Spavenreclamationsache von der R. Staatsregierung vorbehaltlich der kaiserlichen Zustimmung abgeschlossenen Vertrag. Berichterstatter Feyer. Es handelt sich um die Entschädigung für entzogene Rechte; die Commission beantragt, daß dem Fürsten eine Summe von 210,000 fl. aus Billigkeitserückichten gewährt werden solle, wie die Regierung bereits durch Vertrag abgeschlossen. Wohl: allerdings sei Württemberg prozeßualisch in diesem Falle in eine üble Lage gekommen, aber dem Fürsten hätte kein Krugger gebührt, wenn derselbe Ansprüche zu haben gäube, so hätte er sie nur bei Oesterreich geltend machen können. Feyer: Wenn der Fürst gewußt habe, daß durch ein Josephinisches Gesetz die Einkünfte aus den säcularisirten Klöstern u. s. w. dem Staat verfallen seien, dann habe der Fürst gar keinen Anspruch. Regierungscomm. Ob. Min. R. v. Kümmerlin: gerade diese Frage sei von Anfang an streitig. Schmid ebenfalls gegen den Comm. Antrag; warum denn der Fürst mehr als 50 Jahre gewartet habe, um seine Rechtsansprüche zu erheben? Einfach weil er und seine Räthe es für unmöglich gehalten, durchzudringen. Die Einrede der Verjährung könnte mit allem Grunde geltend erhoben werden. So wie die Sache übrigens jetzt liegt, nachdem einmal der Vertrag abgeschlossen, werde die Kammer demselben auch ihre Zustimmung nicht verjagen können. Feyer: noch unter der Regierung des Königs Wilhelm in den 20er Jahren habe der Fürst Ansprüche erhoben und die Regierung habe sich bereit erklärt, auf Unterhandlungen einzugehen. Der Comm. Antrag wird angenommen. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Fortsetzung der Verathung der Bauordnung. Die Art. 29 und 30 bestimmen, und zwar nach dem Antrage der Mehrheit der Comm., daß den Ortsbaustatuten vorbehalten bleibe, einzelne Ortstheile vorzugsweise zu Anlagen der in § 16 der Reichs-Gewerbeordnung erwähnten Art zu bestimmen, in anderen Ortstheilen dergleichen Anlagen entweder gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen zuzulassen.\* Im Uebrigen wird über diese Art von gewerblichen Anlagen ein besonderes Gesetz erlassen. Art. 29 handelt von den Abständen zwischen den einzelnen Häusern; der Art. soll nach dem Antrage der Comm. als zu unbestimmt gestrichen werden. Für die Vertheilung desselben spricht Vayrhamer, v. Sid; wenn Licht und Luft die Häuser umgeben, so sei das mehr werth, als alle Doctoren und Apotheker einer Stadt; der Art. 29 lasse aber die Möglichkeit der Beseitigung der Abstände zu. In Folge einer unrichtigen Bauweise in Stuttgart habe die Hauptstadt nur 1/2 der Sterblichkeit im Verhältniß zum ganzen Lande. Min. v. Scheurlen verweist auf den Schutz, den die Aufsicht der Polizeibehörden gewähre. Zeigt wie v. Sid den Werth der Abstände auf Grund eines Berichtes des Medicinal-Collegiums. Wenn man den Art. 29 streiche, so habe man keinen gesetzlichen Schutz mehr, sondern

Ein ordentliches

### Mädchen

sucht bis Lichtmess eine Stelle. Näheres zu erfragen bei Frau Kleinbus im Bischoff.

### Campherseife

nach Vorschrift des Herrn Dr. Rittinger. Der Campher als heilsam belebend und stärkend schon in frühester Zeit bekannt, konnte nicht passend verbunden werden. Bei dieser Campherseife ist das Problem gelöst, sie wirkt ausgezeichnet auf die Haut, indem sie dieselbe reinigt und stärkt; besonders bei Rheumatismen, Halsübeln u. s. w. zu empfehlen.

Zeugnisse bedeutender Persönlichkeiten. Zu haben bei **Beisser & Bertschinger.**

### Frachtfuhrwerk-

### Empfehlung.

Johannes Dengler von Altheingriet übernimmt das Frachtfuhrwerk des Boten Weiß und fährt regelmäßig wöchentlich 2 Mal wie sein Vorgänger, unter Garantie guter Besorgung der Aufträge.

nur noch den des Ortsbaustatuts. Der Art. 29 sei eine wesentliche Schranke für eine leichtfertige Aenderung des Ortsbaustatutes. Vicepräs. v. Sid: Was ihn veranlaßt habe, auf Beseitigung des Art. 29 zu bringen, sei die Thatsache, daß im Ministerium des Innern Dispensationen in Bauangelegenheiten vorgekommen seien, durch welche die Gemeindebehörde von Stuttgart in die Lage gekommen, rigoris zu ertheilen, während das Ministerium des Innern sich in den Ruf gesetzt habe, daß dort Gnaden und Freundlichkeiten zu erlangen seien, wenn man nur die rechten Wege einzuschlagen wisse. — Bei der Abstimmung entscheidet sich die Kammer für Verbeibaltung des Art. 29. Der Art. 30, der von der Errichtung künftiger gewerblicher Anlagen handelt, wird ohne Debatte mit einer kleinen Redactionänderung angenommen. Art. 31 bezieht sich auf die Entferrnung neuer Bauten von Waldungen, Lagerplätzen u. s. w.; es sollen die Bestimmungen darüber den Ortsbaustatuten überlassen werden; der Art. wird schließlich in folgender Fassung angenommen: Ueber die Entferrnung neuer Bauten von Waldungen, Eisenbahnlinien, Landtrassen und öffentlichen Wassern, sowie von Friedhöfen ist durch das Ortsbaustatut oder im einzelnen Falle Bestimmung zu treffen; auf den Antrag Probst's wurden die Worte „Waldungen, Lager-, Holzabstoß-Plätze“ gestrichen. Art. 32 handelt von den Bauten in der Umgebung von militärischen Befestigungen. Wird auf den Antrag v. Sid's im Hinblick auf das Reichs-Rayon-Gesetz gestrichen.

WC. Stuttgart, 5. Jan. (44. Sitzung d. Komm. d. Abgeordn.) Die Tagesordnung führt auf die fortgesetzte Verathung der neuen Bauordnung. Art. 33 bestimmt in Uebereinstimmung zwischen Regierung und Commission: „Das bisherige Verbot des Bauens außerhalb Gitters ist aufgehoben.“ Sodann lautet der Regierungsentwurf: „Aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Gründen kann im einzelnen Falle Einsprache gegen das Bauen außerhalb des geschlossenen Wohnbezirktes oder des Ortsbauplanes erhoben werden.“ Die eine Hälfte der Comm. beantragt dafür folgende Fassung: „Aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Gründen kann im einzelnen Falle das Bauen außerhalb des geschlossenen Wohnbezirktes oder des Ortsbauplanes untersagt werden.“ Die Regierung schlägt als 3. Abfag vor: Ueber solche Einsprachen entscheiden die Polizeibehörden.\* Die Comm. beantragt: Ueber von Dritten erhobene Einsprachen entscheiden die Polizeibehörden.\* Sodann stellt die Comm. den einstimmigen Antrag: Wenn neue Anbau d. u. a. u. n. n. n. Ortsbauplan über Stellung, Größe und Bauart derselben besondere Vorschriften gegeben werden.\* Alleseitig wird dieser Art. 33 als einer der tiefgreifendsten des ganzen Gesetzes bezeichnet. Zunächst ist Wohl gegen die unbeschränkte Bauerlaubnis außerhalb Gitters; er beantragt die Fassung der einen Hälfte der Kammer der Standesherren anzunehmen; Inwiefern die Errichtung von neuen Gebäuden außerhalb des Umfangs des festgestellten Ortsbauplanes zu gestatten sei, bleibt der Entscheidung der Polizeibehörde überlassen.\* Vicepräs. v. Sid beleuchtet die Wirkungen des Art. vom Standpunkte der Hauptstadt aus; es erhellt daraus die Schwierigkeit, die ganz verschiedenen Bedürfnisse zwischen Stadt und Land unter einen treffenden gesetzgeberischen Ausdruck zu bringen; der zweckmäßigste Ausdruck wäre gewesen, eine Bauordnung für ländliche und eine solche für städtische Gemeinden zu entwerfen. Nicht bloß Stuttgart sei in einer schwierigen Lage, um die baulichen Bedürfnisse der rasch wachsenden Bevölkerung (1867: 76,781, 1871: 91,623; Zunahme binnen 4 Jahren 15,842 also fast 5%) zu decken, sondern auch Cannstatt, Heilbronn, Ravensburg, u. s. w. Nach v. Schab sprechen Pfeiffer, Schmid, v. Barnhäuser, der Auskunfts darüber verlangt, was unter „Bauart“ zu verstehen sei? Min. v. Scheurlen gibt zu, daß darunter auch ästhetische Momente begriffen werden können. Im Laufe der Rede bemerkt der Minister, daß es große Schwierigkeiten hätte, den Unterschied zwischen Stadt und Land aufzustellen und festzuhalten. Probst schlägt vor, Städte von 600 Seelen und mehr als Städte

### näntern

Bürgerauschuss-  
olosse,  
amtlicher Formu-

lchläger'sche  
Steindruckerei.

### Co.

### schäft

asse 16.

### irurgische kunft

11. Januar,  
alten Post.

mitglieder werden  
zufinden, da Ge-  
vorliegen.

Dr. Müller.

b. Hirtau.

### re

er Dornfeld.

### ächsten

heim, und auf

Calw freund-

### ar.

und Bekannte

en.



zu behandeln. Gerade an diesem Antrage zeige sich die Schwierigkeit der Unterscheidung; Fall z. B. würde nicht unter die städtische Bauordnung fallen; den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sei das Ortsbauplatz das rechte Mittel. Bei der Abstimmung werden die Absätze 1-3 nach dem Regierungsentwurf angenommen. Der von der Commission einstimmig beantragte Absatz 4 wird mit 50 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Art. 34 handelt von der Anlage von Jauchebehältern, Düngerslämten; neue sind nicht mehr anzulegen, Ältere sollen entfernt werden; eine Ausnahme machen Orte „von vorherrschend landwirtschaftlichem Charakter“. Frey will sehen „von verhältnismäßig bedeutendem landwirtschaftlichem Charakter“. Daur will den Regierungsentwurf verschärfen; wo der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. Maier v. T. findet keine schädlichen Einflüsse für Gesundheit in diesen landwirtschaftlichen Veranstaltungen; den Verbesserungsantrag von Frey halte er für unwesentlich. Daur beantragt, die verschiedenen Behälter nicht nur gegen Abfluß, sondern auch so zu verwahren, „daß dadurch das Leben von Menschen und Thieren in keinerlei Weise gefährdet wird“; dieser Antrag, wie der von Frey, wird abgelehnt und der Art. theils nach der Fassung der Regierung, theils nach der wenig abweichenden Fassung der Comm. angenommen. Art. 35 handelt von Einfriedigungen der Grundstücke u. s. w. Wird nach dem Antrage der Comm. angenommen. Mit dem Art. 36 gelangt die Verhandlung zum III. Kapitel „Von der Construction der Bauten“. Art. 36 schreibt solide Bauart, Art. 37 dem entsprechenden Material vor. Art. 38 betrifft die feuergefährlichen Umfassungsmauern; angenommen mit einem Amendement von v. Barndäler, nach welchem dem „Steinbau“ gleich zu achten ist „von aus Stein und anderen unverbrennbaren Stoffen“. Art. 39. Abstand des Erstbauenden; Art. 40 gestattet Fachwerkbau, wenn nicht massive Wand vorgeschrieben ist. Blockwände sind nur bei 4 1/2 Meter (15 1/2') Entfernung gestattet. Angenommen. Art. 41. Bretter- und Schindelshirme sollen ausnahmsweise gestattet sein; Entfernung (nach dem Reg.-Entw. 18') nach dem Comm.-Antrag 3 Meter. Berichterstatter Bälz beantragt 4 1/2 Meter und wird vom Minister unterstützt. Walther im Hinblick auf bestehende Verhältnisse für einen Abstand von 3 Meter. v. Böllwarth beantragt zu setzen 2 Meter. Walther wäre dafür gar keinen Abstand festzusetzen, die Feuergefahr sei nicht so groß als man glaube; dieß wird bestritten von v. Bischer, Deutzer. Walther beantragt namentliche Abstimmung über die Entfernung. Unter Ablehnung aller anderen Anträge wird der Comm.-Antrag (3 Meter) angenommen. Art. 42, wie 41, angewendet auf Bretterverschaltungen u. s. w. Art. 43 handelt von „Bauten auf Freiposten ohne Dachboden und Einbau“; sie können auf den Seiten offen bleiben oder mit Latten abgeschlossen werden. Hiegegen, als gegen eine große Beschwerde der Landwirtschaft Frey, v. König, Nhl, v. Böllwarth, Grath, Mühlhäuser, Maier v. T.; der Antrag des Frey, v. Böllwarth; die Worte „ohne Dachboden und Einbau“ zu streichen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

— Stuttgart, 5. Jan. Nach der neuesten Volkszählung vom 1. Dez. 1871 ist die Gesamtzahl der hiesigen Einwohner 91,623 in 16,499 Haushaltungen; männliche Einwohner 45,954, weibliche 45,669. (Im Jahre 1867 waren es 75,781 Einwohner). Evangelische sind es 78,624, Katholiken 10,708, Israeliten 1817. In Stuttgart selbst wohnen 84,487, in den Weilern Berg (1875), Gablenberg (1882) und Heilach (3409) wohnen zusammen 7136 Personen.

— Der Umsatz der Stuttgarter Gewerbebank betrug im verflossenen Jahre ca. 18 Mill. Gulden.

— München, 3. Jan. Der Stadtpfarrprediger Fuhs in München ist wegen einer Broschüre über die Antwort des Hrn. v. Luz auf die Herz'sche Interpellation in Untersuchung gezogen worden.

— Professor Friedrich von München ist der mobile Geistliche der Altkatholiken in Baiern. Er ist soeben wieder nach Amberg gereist, um für einen verstorbenen Altkatholiken den Trauergottesdienst zu halten, den die Stadtgeistlichkeit verweigert hat. Die Regierung hat trotz des Protestes der Geistlichkeit die öffentliche Feier des altkatholischen Begräbnisses gestattet.

— Die „Kreuzzeitung“ theilt mit, daß man hier an betreffender Stelle mit Anknüpfung von Verhandlungen mit Oesterreich über das Zustandekommen eines neuen Postvertrages beschäftigt sei. Die Eröffnung der Verhandlungen mit der österreichischen Postverwaltung wird stattfinden, sobald der Abschluß des Postvertrages mit Frankreich erfolgt ist.

— Der Reichstagsabgeordnete Thomas hat den alten Moltke um ein Gedenkblatt, das in der Münchener Bibliothek aufbewahrt werden soll. Moltke erfüllte die Bitte und schrieb: „Frei ist nur das Volk, welches stark genug ist, seine Freiheit zu behaupten und stark wird es durch Einigkeit.“

— Der rasche Bau von Eisenbahnen im feindlichen Land und die noch raschere Errichtung von Telegraphenlinien Seitens der deutschen Truppen in Frankreich haben im letzten Kriege unschätzbare Dienste geleistet. Der Unterricht der Soldaten in den modernen Hilfsmitteln des Krieges wird im Frieden nachdrücklich fortgesetzt. In Berlin ist bereits ein eigenes Eisenbahn-Bataillon gebildet worden, das in dem Bau und Betrieb der Eisenbahnen vollständig ausgebildet wird. Wahrscheinlich ist deshalb auch die Erwerbung einer eigenen Eisenbahnstrecke in Absicht. (Drfztg.)

— Vielen deutschen Städten ist der Wachsthum bedeutend aufgegangen, sie strecken sich nach dem deutschen Reich. Berlin mit 828,000 Einw. schreitet an der Spitze, dann folgen die Städte Hamburg 240,000, Breslau 200,000, München 190,000, Dresden

177,000, Eibersfeld-Barmen 100,000, Ebn 130,000, Leipzig 114,000, Königsberg 112,000, Magdeburg 110,000, Hannover 105,000, Frankfurt mit Zubehör 104,000, Danzig 100,000, Stettin 97,000, Altona 95,000, Stuttgart 92,000, Nürnberg 87,000 und Bremen und Straßburg mit je 80,000 Einw. — Wenn Berlin in den nächsten 30 Jahren so wächst, wie in den letzten Jahren, so wird es im Jahre 1900 nahezu 2 Mill. Einwohner haben. (Drfztg.)

Frankreich. Paris, 2. Jan. Der gestrige Neujahrsempfang in der Versailler Präfektur war so wenig feierlich als nur irgend denkbar. Da Herr Thiers den schwarzen Frack angelegt hatte, so waren auch von den Mitgliedern des diplomatischen Korps die Uniformen für dießmal bei Seite gelassen worden. Die übliche Anrede des Nuntius fiel programmgemäß weg, wie eben so die Antwort des Staats-Oberhauptes. Herr Thiers begnügte sich damit, die erschienenen Diplomaten einfach zu begrüßen, in derselben Art, wie er dieß bei seinen wöchentlichen Empfangsabenden zu thun die Gewohnheit hat. Fürst Metternich hatte noch am 31. Dezember persönlich sein Abberufungsschreiben in Versailles überreicht. Der Abschiedsbesuch des Fürsten bei Thiers gab zu folgendem verbürgten Vorfalle Anlaß: Der Fürst blieb beim Abschiednehmen und im Heraustreten aus dem Salon an der Thür hängen und konnte nur durch den hilfreichen Beistand des Präsidenten sich schnell wieder los machen. „Sehen Sie“, sagte Thiers, „wie Sie an Frankreich hängen!“ „Sehr richtig!“ entgegnete der Fürst, „und es bedurfte Ihrer, um mich loszulösen!“ Diese schnelle Antwort blieb nicht ungehört; sie machte heute die Runde durch alle Salons und verleiht dem österreichisch-ungarischen Diplomaten auch beim Scheiden einen succès d'estime, den man hier dem Esprit nie versagt. Fürst Metternich hat übrigens für sich und die Seinen ein relativ kleines Absteigequartier in der Rue des Valennes gemiethet, da er darauf rechnet, alljährlich mindestens einige Wochen in Paris zuzubringen.

Versailles, 4. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte mit 472 gegen 92 Stimmen den Antrag, welcher den Deputirten die Annahme öffentlicher besoldeter Aemter, ausgenommen die durch Mitbewerbung oder Wahl erlangten, sowie die Aemter des Ministers, des Botchafters, des bevollmächtigten Ministers, untersagt. Ein Amendement, welches die Ausnahme auf den Präfekten von Paris und den Unterstaatssekretär ausgedehnt wissen wollte, wurde verworfen.

Amerika. Cincinnati, 23. Dez. Traurig ist es, aber leider wahr, daß die Deutschen in Amerika mit jedem Jahr die deutschen Theater weniger unterstützen. In St. Louis, wo an 90,000 Deutsche wohnen, kann sich kein anständiges deutsches Theater mehr halten, Chicago macht es nicht besser und die übrigen Städte, Cincinnati u. s. w. machen in dieser Beziehung dem deutschen Kunstsinne ebenso wenig Ehre. Selbst in New-York hat's mit dem Theater seine liebe Noth und auch dort scheinen die Deutschen alles andere mehr als das Theater zu begünstigen. Warum das so ist, kann Derjenige, der die Deutsch-Amerikaner, sowie Amerika überhaupt kennt, leicht beantworten: 1) wanderte bis vor Kurzem meist nur die ärmere Klasse nach Amerika aus, welche, wenn sie auch hier später reich geworden, ihr Geld viel lieber für hübsche Kleider, Pferde u. c. als für theatralische Zwecke ausgibt; 2) sind die Theater nicht im Stande das zu bieten, was man in Deutschland für wenig Geld gesehen und gehört hat und in Folge dessen bleiben Diejenigen draußen, die Besseres kennen gelernt haben; 3) wird hier zu viel gebehert. Da wo nicht ein einziges deutsches Theater erfolgreich bestehen kann, floriren Tausende von Wirthschaften, in welchen schlüpfrige Poffen und ohrzerreißende Concertstücke als Anziehungsmittel dienen; 4) ist das junge Geschlecht der hier gebornen Deutschen für alle deutschen Theater abgestumpft, lieber geht es in eine englische Neger-Ministeriel-Vorstellung. Prüfen wir hingegen den Umsatz der hiesigen Brauereien, so entrollt sich ein ganz anderes Bild. Eine einzige der 25 hiesigen Brauereien hat dieses Jahr mehr als 60,000 Eimer Bier gebraut und an den Mann gebracht. Hierin stehen wir keiner deutschen Stadt nach. (Drfztg.)

— Es treffen jetzt Einzelheiten über die am 22. October durch Erdbeben herbeigeführte Zerstörung von Dran ein. Der stellvertretende Gouverneur berichtet an die Regierung von Salta folgendermaßen über diese Katastrophe: „Die Stadt Dran ist verschwunden, und nichts bleibt übrig, als ihre Trümmer. Die Erschütterungen begannen am 22. um 11 Uhr Abends und dauerten bis 8 Uhr nächsten Morgens. Im Ganzen wurden 3<sup>te</sup> bis 40 Straße gefühlt, und man fürchtet, daß noch mehr folgen werden. . . Die Verluste an Menschenleben und die Verletzungen sind noch nicht genau festgestellt, aber es geschieht Alles, um herauszufinden, ob irgend welche Personen von den fallenden Häusern zerschmettert worden sind oder unter denselben begraben liegen.“ In einem Postscriptum heißt es dann, daß nur eine Person getödtet und der Rest der Einwohner wie durch ein Wunder gerettet wurde.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich einmal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummer von ein Unterhaltungsbeilage. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 30

**Ura. 4.**

Aus einz. bezüglich der Ann. Formulare zu den Bertheilung bring druckt. Jene Fort. Weiter n. 1) Wäh. mehrere Auserum 2) Es ist §. 59. der Erfaß. aufgefordert werd 3) Dage. Gestellungsplichti 4) Die z. Stammrolle entfu 5) In d. det der Taufnam 6) Bei 7) Etwa 8) Sind ist an der Stelle, Den

**Bekanntmachu**

Hinsichtli 1) Alle men in die Stamme a) Di welchem derselbe b) St Fabrikarbeiter und ziehungsweise wo Diese M auf bestimmte Zei Zeit, unter Vorzei lange zu wiederho pflicht überwiesen, 2) Ein hat, den Wohnort fenden Behörde de gung der Stamme 3) Wer bestimmten Strafe 4) Sind a) im b) ode weseud (z. B. a Lehr, Brod- oder b) zur Stammmol Die mit schlag, öffentliche zunehmenden Mili gen Strafen (§. Die mit anmelden oder ang erfolgte Anmeldu Die Pflicht tige Alter eingetre definitiv entschieden Die Ober behörden schleunig Die Form

